Anhang zu § 1 Abs. 1

Die Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt erhebt folgende Standplatzgebühren, und zwar pro Standplatz und Veranstaltung:

1. Basler Herbstmesse:1)

Kindergeschäfte

Kategorie 1

Fahrgeschäfte für Kinder,

weitere Kinderattraktionen CHF 50 pro m²

Fahrgeschäfte

Kategorie 2

Allgemeine Fahrgeschäfte, bis 100 m^2 CHF 100 pro m^2 deren Gebühren nicht $101 \text{ m}^2 \text{ bis } 200 \text{ m}^2$ CHF 45 pro m^2 anderweitig geregelt sind $201 \text{ m}^2 \text{ bis } 500 \text{ m}^2$ CHF 35 pro m^2 ab 501 m^2 CHF 15 pro m^2

Kategorie 3

Autoscooter und Geisterbahnen

mit fahrenden Fahrgastgondeln CHF 45 pro m²

Schiess- und Spielgeschäfte

Kategorie 4

Schiess- und Spielgeschäfte CHF 150 pro m²

Kategorie 5

Schiess- und Spielgeschäfte,

Rund-Pavillons CHF 130 pro m²

Verpflegungs- und Süsswarengeschäfte

Kategorie 6

Verpflegungsgeschäfte bis 20 m^2 CHF 450 pro m^2 ohne Süsswarengeschäfte ab 21 m^2 CHF 400 pro m^2

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder Sitzflächen CHF 30 pro m² Separate Lagerflächen CHF 20 pro m²

Kategorie 7

Süsswarengeschäfte und bis 12 m² CHF 300 pro m² Marronigeschäfte ab 13 m³ CHF 250 pro m²

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder SitzflächenCHF 30 pro m²Separate LagerflächenCHF 20 pro m²

Handelsgeschäfte

Kategorie 8

Handelsgeschäfte, CHF 210 pro m² staatliche Einheiten; zuzügl. MWSt

Marktbuden

staatliche Einheiten; CHF 160 pro m²
Marktstände zuzügl. MWSt

1

¹⁾ Ziff. 1 geändert durch RRB vom 24. 3. 2015 (wirksam seit 29. 3. 2015).

Fahrzeuge

Kategorie 9

Wohnmobile, Wohn-, CHF 15 pro m²

Küchen-, Stallwagen, etc.

2. Basler Weihnachtsmarkt:

Handelsgeschäfte

Kategorie 1

Handelsgeschäfte, CHF 400 pro m² staatliche Einheiten; zuzügl. MWSt

Marktbuden

Kategorie 2

Eigene Einheiten bis 18 m² CHF 350 pro m²

19 m² bis 30 m² CHF 100 pro m² ab 31 m² CHF 50 pro m²

Verpflegungs- und Süsswarengeschäfte

Kategorie 3

Verpflegungsgeschäfte CHF 500 pro m²

ohne Süsswarengeschäfte

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder Sitzflächen CHF 50 pro m²
Separate Lagerflächen CHF 20 pro m²

Kategorie 4

Süsswarengeschäfte und CHF 450 pro m²

Marronigeschäfte

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder Sitzflächen CHF 30 pro m² Separate Lagerflächen CHF 20 pro m²

Fahrgeschäfte

Für Fahrgeschäfte, die für den Basler Weihnachtsmarkt zugelassen werden, gelten die Gebühren der Basler Herbstmesse.

3. Basler Stadtmarkt und Schlemmer-Markt:²⁾

Handelsgeschäfte mit Jahresbewilligung

Kategorie 1

Teilnahme an 5 - 6 Tagen pro Woche:

bis 6 m² (Mindestbelegung) pro Woche CHF 50 pro m² ab 7 m² zusätzlich pro Woche CHF 4 pro m²

Teilnahme an 1 – 4 Tagen pro Woche:

bis 6 m² (Mindestbelegung) pro Tag CHF 3.50 pro m² ab 7 m² zusätzlich pro Tag CHF 0.50 pro m²

(Berechnung pro Tag)

²⁾ Fassung vom 26. September 2023, in Kraft seit 5. Oktober 2023 (KB 30.09.2023)

Alle Handelsgeschäfte mit Jahresbewilligung erhalten jeweils eine Monatsrechnung. Teilnahmen ausserhalb der angemeldeten Markttage werden separat verrechnet. Die angemeldeten Tage sind einzuhalten, andernfalls ein anderer Tarif zur Anwendung gelangen kann.

Handelsgeschäfte ohne Jahresbewilligung

Kategorie 2

Tagesgebühr: bis 6 m² CHF 3.50 pro m²

(Mindestbelegung)

ab 7 m² zusätzlich CHF 0.50 pro m²

Administrationsgebühr pro Teilnahme CHF 10

Verpflegungsgeschäfte

Kategorie 3

Jahresbewilligungen oder unterjährig befristete Bewilligungen

Teilnahme an 5 – 6 Tagen pro Woche:

bis 6 m² (Mindestbelegung) pro Woche CHF 60 pro m² ab 7 m² zusätzlich pro Woche CHF 10 pro m²

Teilnahme an 1-4 Tagen pro Woche:

bis 6 m^2 (Mindestbelegung) pro Tag CHF 7 pro m^2 ab 7 m^2 zusätzlich pro Tag CHF 1 pro m^2

Tagesbewilligungen

Für die Tagesbewilligung gilt der Tarif 1 – 4 Tage plus Administrationsgebühr von CHF 10

Steh- oder Sitzflächen

Separate Steh- oder Sitzflächen, sofern Platz vorhanden:

Teilnahme an 5 – 6 Tagen pro Woche:

pro m² pro Monat CHF 2.50

Teilnahme an 1-4 Tagen pro Woche: pro m^2 pro Tag CHF 2.50

Abrechnung

Alle Verpflegungsgeschäfte erhalten jeweils eine Monatsrechnung. Geschäfte, die sowohl Handelswie auch Verpflegungsware anbieten, werden gemäss der entsprechenden Kategorie verrechnet, sofern ein klar getrennter Verkauf mit separater Theke stattfindet. Sollte eine räumlich klare Unterscheidung nicht möglich sein, kommen die Gebühren für Verpflegungsgeschäfte zur Anwendung.

4. Neuwarenmarkt:3)

Neuwarengeschäfte mit Jahresbewilligung

Kategorie 1

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern CHF 10 pro Laufmeter Gebührenzuschlag für Tiefen von mehr als 3 Metern pro Tag CHF 10 pro Tiefenmeter

Neuwarengeschäfte mit einer Jahresbewilligung erhalten eine Reduktion von 10 % auf den Jahresgesamtbetrag.

Neuwarengeschäfte ohne Jahresbewilligung

³⁾ Fassung vom 26. September 2023, in Kraft seit 5. Oktober 2023 (KB 30.09.2023)

Kategorie 2

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern CHF 10 pro Laufmeter Gebührenzuschlag für Tiefen von mehr als 3 Metern pro Tag CHF 10 pro Tiefenmeter

Verpflegungsgeschäfte

Kategorie 3

bis 6 m² (Mindestbelegung) pro Tag CHF 7 pro m² ab 7 m² zusätzlich pro Tag CHF 1 pro m²

Verpflegungsgeschäfte können als Ergänzung zum Neuwarenangebot zugelassen werden. Verpflegungsgeschäfte mit einer Jahresbewilligung erhalten eine Reduktion von 10 % auf den Jahresgesamtbetrag.

5. Flohmärkte:4)

Flohmarktgeschäfte mit Jahresbewilligung

Kategorie 1

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern

CHF 10 pro Laufmeter

Flohmarktgeschäfte mit einer Jahresbewilligung erhalten eine Reduktion von 10 % Ermässigung auf dem Jahresgesamtbetrag.

Flohmarktgeschäfte ohne Jahresbewilligung

Kategorie 2

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern

CHF 10 pro Laufmeter

Verpflegungsgeschäfte

Kategorie 3

bis 6 m² (Mindestbelegung) pro Tag CHF 7 pro m² ab 7 m² zusätzlich pro Tag CHF 1 pro m²

Verpflegungsgeschäfte können als Ergänzung zum Flohmarktangebot zugelassen werden. Verpflegungsgeschäfte mit einer Jahresbewilligung erhalten eine Reduktion von 10% auf den Jahresgesamtbetrag.

6. Quartiermärkte:

Berechnung nach Mindestbelegung 50 m² CHF 1.10 pro m² Gesamtfläche des jeweiligen Quartiermarktes

- 7. Weihnachtsbaummarkt:⁵⁾
- 8. Zirkusse:6)

⁴⁾ Fassung vom 26. September 2023, in Kraft seit 5. Oktober 2023 (KB 30.09.2023)

⁵⁾ Aufgehoben am 26. September 2023, in Kraft seit 5. Oktober 2023 (KB 30.09.2023)

⁶⁾ Ziff. 8 aufgehoben durch RRB vom 17. 9. 2013 (wirksam seit 1. 1. 2014).